

Frauenfeld, 10. Februar 2010

Entscheid Nr. 13

0014/2010/DBU/ARP

**Politische Gemeinde Romanshorn
Baulinienplan Schlossbergstrasse - Badstrasse**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2010 ersucht die Bauverwaltung Romanshorn um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss erfolgte. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den Baulinienplan keine Rekurse hängig.

Dem Planungsbericht vom 7. Januar 2010 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Romanshorn für eine planungsrechtlich zweckmässige Lösung einen ordentlichen Baulinienplan über den Geltungsbereich Schlossbergstrasse – Badstrasse erlassen und gleichzeitig die bestehenden, rechtlich nicht abgesicherten baulinienähnlichen Markierungen aufheben möchte. Im übrigen wird auf die Erläuterungen im Planungsbericht verwiesen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden gegen den Baulinienplan keine Vorbehalte angemeldet.

Der Baulinienplan Schlossbergstrasse - Badstrasse erfüllt die Anforderungen von § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Romanshorn am 29. Juli 2009 beschlossene Baulinienplan Schlossbergstrasse - Badstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn, unter Beilage von drei Baulinienplänen Schlossbergstrasse - Badstrasse, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt

2/2

- Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans Schlossbergstrasse -
Badstrasse mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 10. Feb. 2010